

**Begleitstudium im Rahmen der
Unterrichtspraktikant/innen-
Ausbildung**

Lehrgang – 10 ECTS

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Qualifikationsprofil | 3 |
| 1.1 | Ziele des Lehrgangs | 3 |
| 1.1.1 | Einführungslehrgang in das Unterrichtspraktikum..... | 4 |
| 1.1.2 | Begleitstudium 1 | 4 |
| 1.1.3 | Begleitstudium 2 | 4 |
| 1.2 | Lehr-, Lern-, Beurteilungskonzept | 4 |
| 1.3 | Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen | 5 |
| 1.3.1 | Einführungslehrgang..... | 5 |
| 1.3.2 | Begleitstudium 1 | 5 |
| 1.3.3 | Begleitstudium 2 | 6 |
| 2 | Allgemeine Bestimmungen | 7 |
| 2.1 | Dauer und Umfang des Lehrgangs | 7 |
| 2.2 | Zulassungsvoraussetzungen..... | 7 |
| 2.3 | Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS) | 7 |
| 2.4 | Lehrveranstaltungstypen | 7 |
| 2.5 | Prüfungsordnung | 8 |
| 2.6 | In-Kraft-Treten | 8 |
| 3 | Aufbau und Gliederung des Studiums | 9 |
| 3.1 | Modulübersicht | 9 |
| 3.2 | Modulübersicht gesamt Lehrgang | 10 |
| 3.3 | Modulbeschreibungen | 11 |
| 3.3.1 | Modul 1 | 11 |
| 3.3.2 | Modul 2..... | 13 |
| 3.3.3 | Modul 3..... | 15 |

| Bezeichnung bzw. Dateiname: | Erstellt: | Geprüft: | Freigegeben: | Version: |
|--|-----------|-----------|---|----------|
| Curriculum Sondervertragslehrer/innen in den Mangelfächern 2.0 | Zagler | Werbowsky | Curricularkommission/ Hochschulkollegium | 1.0 |

1 Qualifikationsprofil

1.1 Ziele des Lehrgangs

Das Begleitstudium für Unterrichtspraktikant/innen hat gemäß § 11 Abs. 1 des Unterrichtspraktikumsgesetzes (UPG) unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, Unterrichtspraktikant/innen in die praktische Unterrichtstätigkeit einzuführen und ihre Unterrichtspraxis theoretisch und praktisch zu begleiten. Er soll den Unterrichtspraktikanten in Ergänzung ihrer bisherigen Ausbildung Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen vermitteln, die zur Vervollkommnung der Unterrichtspraktikanten als Fachleute des Erziehens und Unterrichtens, als Vorbild für die Schüler und als aktive Mitglieder der demokratischen Gesellschaft sowie zu ihrer fachlichen Urteilsfähigkeit und Entscheidungsreife beitragen.

Der Lehrgang setzt sich aus einem als Blockveranstaltung zu führenden Einführungslehrgang (M 1-1) und dem Begleitstudium 1 (M 1-2) und Begleitstudium 2 (M1-3) zusammen.

Am Ende des Einführungslehrganges sollen die Unterrichtspraktikant/innen über Einsichten und Fertigkeiten verfügen, die für ein erstes Handeln als Lehrer/innen der betreffenden Schulart erforderlich sind.

Die Absolvent/innen des Begleitstudiums sollen häufiger auftretende Probleme der Unterrichts- und Erziehungspraxis, der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Verwaltungsaufgaben der Lehrer/innen sowie des Schulrechtes bewältigen können.

Zur Erreichung des allgemeinen Bildungszieles wird der Lehrgang für Lehramtsabsolventen gemäß § 28 Abs. 1 UPG um ergänzende Veranstaltungen erweitert.

Die Integration von Theorie und Praxis sowie von Unterrichten und Erziehen im Handeln der Lehrer/innen erfordert die ständige wechselseitige Durchdringung dieser Komponenten im Unterrichtspraktikum.

Der Ertrag des Unterrichtspraktikums wird umso besser sein, je sorgfältiger die Eingangsvoraussetzungen sowie die Bedürfnisse und Wünsche der Unterrichtspraktikant/innen berücksichtigt werden. Die im Unterrichtspraktikum verwendeten Methoden bedürfen wegen ihrer Vorbildwirkung besonders sorgfältiger Auswahl.

Die Förderung der Unterrichtspraktikant/innen bei ihrem vertiefenden Selbststudium und die Berücksichtigung dabei erzielter Ergebnisse ist sowohl wegen des begrenzten Stundenausmaßes des Unterrichtspraktikums als auch für die Befähigung und Bereitschaft zur späteren Fortbildung wichtig.

Fächerübergreifende Bildungsangebote sowie die Durchdringung von Theorie und Praxis lassen sich besser erreichen, wenn zwischen den am Unterrichtspraktikum Beteiligten Gespräche stattfinden. Das von den Lehrer/innen und Lehrbeauftragten praktizierte partnerschaftliche Verhalten hat Vorbildfunktion für das Verhalten der Unterrichtspraktikant/innen in der Schule.

Insbesondere im Einführungslehrgang (M1-1) hat ein an dringenden Erfordernissen und Bedürfnissen ausgerichtetes Lehrangebot Vorrang vor fachsystematischer Lehrstoffvermittlung. Den Unterrichtspraktikant/innen können Aufträge zu externer Arbeit (z.B. Literaturstudium, Projektarbeit, Beobachtungen, Erhebungen) in dem zur Erreichung der Bildungs- und Lehraufgabe eines Pflichtgegenstandes unbedingt erforderlichen Ausmaß erteilt werden.

Verschiedene Themenbereiche eines Unterrichtsgegenstandes können durch mehrere Lehrer bzw. Lehrbeauftragte entsprechend Vorbildung und Fachwissen unterrichtet werden, ohne dass mehrere Lehrer gleichzeitig unterrichten.

Soweit die Führung von Parallellehrgängen oder eine Gruppenteilung in einzelnen Unterrichtsgegenständen oder deren Teilen vorgeschrieben oder zulässig ist, hat die Teilung zunächst nach Schularten zu erfolgen. Eine allfällige weitere Teilung hat im Pflichtgegenstand „Fachdidaktik“ nach Unterrichtsgegenständen - erforderlichenfalls unter Zusammenfassung der Lehrer/innen für mehrere verwandte Unterrichtsgegenstände - zu erfolgen. Zur Ermöglichung der Teilung können Lehrgänge für mehrere Bundesländer geführt werden.

1.1.1 Einführungslehrgang in das Unterrichtspraktikum

Der Einführungslehrgang findet in der letzten Ferienwoche der Hauptferien an zwei aufeinander folgenden Blocktagen statt. Inhaltlich setzt er sich aus folgenden Pflichtgegenständen zusammen:

- Rechtliche Grundlagen
- Allgemeine Didaktik
- Erziehung und Schule

1.1.2 Begleitstudium 1

Dieses Modul setzt sich inhaltlich aus folgenden Pflichtgegenständen zusammen:

- Schulrecht
- Allgemeine Didaktik
- Erziehung und Schule
- Fachdidaktik (spezifisch für jeden Unterrichtsgegenstand der Praktikant/innen)

1.1.3 Begleitstudium 2

Dieses Modul setzt sich inhaltlich aus folgenden Pflichtgegenständen zusammen:

- Schulrecht
- Allgemeine Didaktik
- Erziehung und Schule
- Fachdidaktik (spezifisch für jeden Unterrichtsgegenstand der Praktikant/innen)

1.2 Lehr-, Lern-, Beurteilungskonzept

Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Reflexion des eigenen Lernweges und Evaluation der persönlichen und formalen Lernziele. Der Kreislauf von Unterricht, Reflexion und daraus resultierender Verbesserung des Unterrichts bildet ein wichtiges Element der Ausbildung der Unterrichtspraktikant/innen.

Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfordert, dass Studierende die formulierten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können.

Als Leistungsnachweis ist die Erstellung eines Reflective Paper vorgesehen, das Artefakte aus den betreuten Studienanteilen enthält sowie Reflexion und Diskurs des eigenen Lernweges und Evaluation der persönlichen und formalen Lernziele. Der Kreislauf von Unterricht, Reflexion und daraus resultierender Verbesserung des Unterrichts bildet ein wichtiges Element der Tätigkeit von Unterrichtspraktikant/innen.

1.3 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

1.3.1 Einführungslehrgang

Die Unterrichtspraktikant/innen sollen die Struktur des Schulwesens und der Schulverwaltung in Österreich kennen. Sie sollen mit den Rechten und Pflichten von Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten vertraut sein.

Die Studierenden....

- kennen Rechte und Pflichten der Lehrperson.
- kennen die Vorschriften des Schulunterrichtsgesetzes. Sicherheit der Schüler/innen und Aufsichtspflicht.
- kennen Administrative und organisatorische Tätigkeiten der Lehrperson zu Schuljahresbeginn; Amtsschriften. Schulordnung, Schulgemeinschaft
- kennen Jahresplanung, mittelfristige Planung, Stundenplanung, Planung von Unterrichtsabschnitten. Planungshilfen. Lernkontrolle, Hausübung
- können den Schülerinnen und Schülern gegenüber adäquat kommunizieren: Klarheit und Altersgemäßheit der mündlichen, schriftlichen und grafischen Darbietung. Bedienung unterrichtstechnischer Geräte
- können in der Elternarbeit adäquat kommunizieren
- kennen Kommunikationstheorien und -strategien
- können durch Diagnostik im Lehren und Lernen Begabungen fördern
- können den Lehrplan als Planungsgrundlage und Planungshilfe anwenden (Struktur, Komponenten, Inhalte). Interpretieren, Strukturieren, Gewichten, Auswählen.
- kennen theoretische Grundlagen der Pädagogik, Psychologie und Soziologie der Schule.
- kennen Erziehungsaufträge der Rechtsvorschriften; pädagogische Umsetzung.
- kennen Lernpsychologische Grundlagen erzieherlicher und unterrichtlicher Prozesse.
- kennen Entwicklungspsychologische Grundlagen erzieherlicher und unterrichtlicher Prozesse.

1.3.2 Begleitstudium 1

Die Unterrichtspraktikant/innen sollen allgemeine Methoden der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichtes beherrschen und die fachübergreifenden Aspekte der Unterrichtstätigkeit kennen. Daher sind konkrete Beispiele aus dem Bereich der Schularten, zu denen die Schulen der Unterrichtspraktikant/innen gehören, von größter Bedeutung. Das Ausgehen von Erfahrungen der Unterrichtspraktikant/innen in ihrer praktischen Unterrichtsarbeit ist hierfür besonders geeignet. Das Anbieten, Erproben und Reflektieren verschiedener Modelle der Unterrichtsplanung trägt zur Entwicklung eigenständigen Planungsverhaltens bei.

Die Studierenden kennen....

- Unterrichtsordnung. Administrative Aufgaben der Klassenvorstände, Konferenzen. Schülerbeurteilung; Bescheide, Berufungen.
- Funktionen (Steuerung des weiteren Lernens, Rückmeldung des Unterrichtsertrages, Zuerkennen von Berechtigungen).
- Validität und Objektivität; Auswahl der Formen und zeitliche Verteilung der Leistungsbeurteilung über den Beurteilungszeitraum, kennen Folgen für das weitere Lehren und Lernen. Beurteilung über eine Schulstufe, kennen Reife-, Abschluss- bzw. Befähigungsprüfungen je nach Schulart.
- Instrumente der Qualitätssicherung an österreichischen Schulen.
- Zwecke, Kriterien, Methoden. Analysen ausgewählter Beispiele zu einzelnen Aspekten des Lehrerverhaltens sowie zum Gesamtbild

- Entwicklungssituationen im Schulalter, Motivation bei Mitschüler/innen, Lehrer/innen, Klassenvorständen, in der Schulgemeinschaft und außerschulischen Erziehungseinflüssen.
- Projektunterricht, lernzielorientierten Unterricht, fächerübergreifenden Unterricht, Integration von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen, Sicherung des Lernertrages
- Fertigkeiten und Einstellungen als Berater/innen. Schüler/innen- und Elternberatung. Unterstützende Einrichtungen (z.B. Bildungsberatung, schulärztlicher und schulpsychologischer Dienst).
- Führungsstile, Erziehungsstile
- die Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen
- Lernsteuerung (Lerntechniken, Lernschwierigkeiten, Lernhilfen).
- Probleme des Schulalltags
- kennen empirische Strukturgesetzmöglichkeiten des Unterrichts.
- können Querverbindungen und Unterrichtsprinzipien berücksichtigen
- kennen fachspezifische Methoden
- kennen Unterrichtsführung und Entwicklung von Lernumgebungen

1.3.3 Begleitstudium 2

Die Unterrichtspraktikant/innen sollen allgemeine Methoden der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichtes beherrschen und den Unterricht in den Unterrichtsgegenständen, für die er lehrbefähigt ist, einschließlich der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung zweckmäßig planen, durchführen und auswerten können. Daher sind konkrete Beispiele aus dem Bereich der Schularten, zu denen die Schulen der Unterrichtspraktikanten gehören, von größter Bedeutung. Um Vorkenntnisse rechtzeitig bereitzustellen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, ist die Absprache über die Abfolge des Lehrstoffes mit den Lehrer/innen bzw. Lehrbeauftragten des Pflichtgegenstandes wichtig.

Die Studierenden kennen....

- die Struktur des österreichischen Schulwesens und Grundsätzliches zu den Verträgen (Verankerung in der Bundesverfassung, Schulbehörden. Organisationsstruktur der Schule. Schulsystem – Struktur, Ziele der Schularten). Rechtliche Bedeutung und gesetzliche Struktur der Lehrpläne.
- Lehrfunktionen (Arten, Auswahl). Unterrichtssituationen. Motivation.
- Theorien und Modelle zu Dimensionen der Diversität.
- Intersektionalität im schulischen Kontext.
- Kooperation, Kritikannahme und Selbstkritik, Menschenführung, Organisation.
- Pädagogische Professionalisierung als berufsbegleitender Prozess.
- Förderung von Persönlichkeit und Selbstkonzept.
- Pädagogische Qualitätssicherung und Professionalitätsentwicklung.
- Selbstbild und Fremdbild gegenüber Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten. Vorbildfunktion
- Didaktische Konzepte zum Individualisieren, Differenzieren und Personalisieren
- Merkmale der Radikalisierung
- Unterschiede zwischen Coaching, Beratung und individueller Lernbegleitung

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Dauer und Umfang des Lehrgangs

Der Lehrgang dauert 2 Semester, gegliedert in 3 Module.

2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang ist die Zulassung zum Unterrichtspraktikum. Die Zuweisung (Immatrikulation) in den Lehrgang erfolgt durch den Stadtschulrat für Wien bzw. den zuständigen Landesschulräten in Form dieser angesprochenen Zulassung. Die/der zugelassene Unterrichtspraktikant/in ist in die Evidenz (Matrikelbuch bzw. andere Erfassungsformen) der Pädagogischen Hochschule Wien aufzunehmen.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Lehrgang sind:

- eine den Unterrichtsgegenständen entsprechende Hochschulbildung. Durch den Erwerb eines Diplomgrades in zwei Unterrichtsfächern gemäß § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, oder gemäß § 66 Abs. 1 des Universitäts- Studiengesetzes, BGBl. Nr. 48/1997, oder durch den Erwerb eines Lehramtes gemäß § 35 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, wobei es sich um den Abschluss eines erstmaligen Lehramts- bzw. Diplomstudiums handeln muss,
- die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift,
- die volle Handlungsfähigkeit,
- Lebensalter von höchstens 45 Jahren bei Beginn des Lehrgangs; von diesem Erfordernis ist Nachsicht zu erteilen, wenn erwartet werden kann, dass eine Anstellung im Schuldienst im Schuldienst unmittelbar nach Abschluss des Lehrgangs erfolgt,
- Für die Zulassung zum Unterrichtspraktikum in Religion ist überdies die von der zuständigen kirchlichen Behörde erklärte Befähigung und Ermächtigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes nachzuweisen.

2.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Der Arbeitsaufwand für den Lehrgang „Begleitstudium im Rahmen der Unterrichtspraktikant/innen-Ausbildung“ an der Pädagogischen Hochschule Wien beträgt 10 ECTS-Punkte.

2.4 Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritische Reflexion und Diskussion im Portfolio. Seminare werden auch virtuell angeboten (Wahlpflichtveranstaltungen).

2.5 Prüfungsordnung

Es gilt die im Mitteilungsblatt veröffentlichte Prüfungsordnung für Lehrgänge der Pädagogischen Hochschule Wien.

2.6 In-Kraft-Treten

Erlassung des Curriculums durch die Curricularkommission am xx.0x.2016.

Genehmigung durch das Hochschulkollegium am xx.0x.2016.

Genehmigung durch das Rektorat am xx.0x.2016.

3 Aufbau und Gliederung des Studiums

3.1 Modulübersicht

| M 1-1 | Studienfachbereiche ECTS | | | Art LV | Semesterwochenstunden zu 45 Min.* | | | Echtstunden zu 60 Min. | | ECTS-Credits |
|--|--------------------------|-------------|-------------|----------|-----------------------------------|---|---|---|------------------------------|--------------|
| | ABG | FW/FD | PPS | | Präsenzstudien- anteile | Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | unbetreutes Selbststudium | |
| Modultitel Einführung in das Unterrichtspraktikum an Wiener AHS | ABG | FW/FD | PPS | VO/SE/UE | Präsenzstudien- anteile | Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | unbetreutes Selbststudium | ECTS-Credits |
| Einführung in Unterrichtspraxis (Pflicht ,Wahlpflicht- veranstaltungen) | 1,0 | 0,00 | 0,00 | SE | 1,20 | 0,00 | 1,20 | 13,50 | 11,50 | 1 |
| Summe | 1,0 | 0,00 | 0,00 | | 1,20 | 0,00 | 1,20 | 13,50 | 11,50 | 1 |

| M 1-2 | Studienfachbereiche ECTS | | | Art LV | Semesterwochenstunden zu 45 Min.* | | | Echtstunden zu 60 Min. | | ECTS-Credits |
|---|--------------------------|-------------|-------------|----------|-----------------------------------|---|---|--|------------------------------|--------------|
| | ABG | FW/FD | PPS | | Präsenzstudien- anteile | Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | unbetreutes Selbststudium | |
| Modultitel Begleitstudium 1 Schulrecht, Allgemeine Didaktik, Erziehung und Schule, Fachdidaktik 1, Fachdidaktik 2 | ABG | FW/FD | PPS | VO/SE/UE | Präsenzstudien- anteile | Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | unbetreutes Selbststudium | ECTS-Credits |
| Vertiefung in den Fachbereich | 2,00 | 4,00 | 0,00 | SE | 4,66 | 7,06 | 11,72 | 131,85 | 18,15 | 6 |
| Summe | 2,00 | 4,00 | 0,00 | | 4,66 | 7,06 | 11,72 | 131,85 | 18,15 | 6 |

| M 1-3 | Studienfachbereiche ECTS | | | Art LV | Semesterwochenstunden zu 45 Min.* | | | Echtstunden zu 60 Min. | | ECTS-Credits |
|---|--------------------------|-------------|-------------|----------|-----------------------------------|---|---|--|------------------------------|--------------|
| | ABG | FW/FD | PPS | | Präsenzstudien- anteile | Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | unbetreutes Selbststudium | |
| Modultitel Begleitstudium 2 Schulrecht, Allgemeine Didaktik, Erziehung und Schule, Fachdidaktik 1, Fachdidaktik 2 | ABG | FW/FD | PPS | VO/SE/UE | Präsenzstudien- anteile | Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | unbetreutes Selbststudium | ECTS-Credits |
| Festigung der Unterrichtsarbeit | 1,00 | 2,00 | 0,00 | SE | 3,08 | 0,80 | 3,88 | 43,65 | 31,35 | 3 |
| Summe | 1,00 | 2,00 | 0,00 | | 3,08 | 0,80 | 3,88 | 43,65 | 31,35 | 3 |

3.2 Modulübersicht gesamt Lehrgang

| | Studienfachbereiche ECTS | | | Semesterwochenstunden zu 45 Min.* | | | Echtstunden zu 60 Min. | | ECTS-Credits |
|--|-----------------------------|-------------|-------------|--------------------------------------|--|--|--|------------------------------|--------------|
| | ABG | FW/FD | PPS | Präsenzstudien- anteile | Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | unbetreutes Selbststudium | |
| Lehrgang Begleitstudium im Rahmen der Unterrichtspraktik ant/innen- Ausbildung an der PH Wien | | | | | | | | | |
| Einführung in das Unterrichtspraktikum (Pflicht- und Wahl) | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 1,20 | 0,00 | 1,20 | 13,50 | 11,50 | 1,00 |
| Begleitstudium 1 | 2,00 | 4,00 | 0,00 | 4,66 | 7,06 | 11,72 | 131,85 | 18,15 | 6,00 |
| Begleitstudium 2 | 1,00 | 2,00 | 0,00 | 3,08 | 0,8 | 3,88 | 43,65 | 31,35 | 3,00 |
| Summe | 4,00 | 6,00 | 0,00 | 8,94 | 7,86 | 16,80 | 189,00 | 61,00 | 10,00 |

3.3 Modulbeschreibungen

3.3.1 Modul 1

| M 1 | | Einführungslehrgang | | |
|--|--------------------------------------|-------------------------------------|---|--------|
| Pflichtmodul/ Wahlmodul | Basismodul/ | 1. Studienjahr/1. Semester | Dauer und Häufigkeit: einmal jährlich | 1 ECTS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: Nennung durch SSR/LSR | Verbindungen mit anderen Modulen: ja | Lehrgangsübergreifendes Modul: nein | Niveaustufe: entfällt | |
| Bildungsziele | | | | |
| <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Struktur des Schulwesens und der Schulverwaltung in Österreich kennen, mit den Rechten und Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern und von Erziehungsberechtigten vertraut sein. • allgemeine Methoden der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichtes beherrschen und die fachübergreifenden Aspekte der Unterrichtstätigkeit kennen. • sich der an die Lehrperson gestellten Forderungen bewusst sein und persönlichen Stärken und Schwächen kennen. zur Verbesserung individuelle Fähigkeiten bereit sein und hierfür geeignete Methoden kennen. • den Unterricht in den Unterrichtsgegenständen, für die sie/er eingesetzt ist, einschließlich der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung zweckmäßig planen, durchführen und auswerten können. | | | | |
| Bildungsinhalte: | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Rechte und Pflichten der Lehrperson • Innere Ordnung und Organisation des Schulwesens • Unterrichtsplanung • Kommunikation • Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Grundlagen • Erziehungsziele • Unterrichtsplanung | | | | |
| Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: | | | | |
| <p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Rechte und Pflichten der Lehrperson. • kennen die Vorschriften des Schulunterrichtsgesetzes. Sicherheit der Schüler/innen und Aufsichtspflicht. • kennen Administrative und organisatorische Tätigkeiten der Lehrperson zu Schuljahresbeginn; Amtsschriften. Schulordnung, Schulgemeinschaft • kennen Jahresplanung, mittelfristige Planung, Stundenplanung, Planung von Unterrichtsabschnitten. Planungshilfen. Lernkontrolle, Hausübung • können den Schülerinnen und Schülern gegenüber adäquat kommunizieren: Klarheit und Altersgemäßheit der mündlichen, schriftlichen und grafischen Darbietung. Bedienung unterrichtstechnischer Geräte • können in der Elternarbeit adäquat kommunizieren • kennen Kommunikationstheorien und -strategien • können durch Diagnostik im Lehren und Lernen Begabungen fördern • können den Lehrplan als Planungsgrundlage und Planungshilfe anwenden (Struktur, Komponenten, Inhalte). Interpretieren, Strukturieren, Gewichten, Auswählen. • kennen theoretische Grundlagen der Pädagogik, Psychologie und Soziologie der Schule. • kennen Erziehungsaufträge der Rechtsvorschriften; pädagogische Umsetzung. • kennen Lernpsychologische Grundlagen erzieherlicher und unterrichtlicher Prozesse. • kennen Entwicklungspsychologische Grundlagen erzieherlicher und unterrichtlicher Prozesse. | | | | |
| Literatur: | | | | |
| Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online. | | | | |
| Lehr- und Lernformen: | | | | |

Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online.

Leistungsnachweise:

Reflective Paper mit abweichender Beurteilungsform („mit Erfolg teilgenommen“; „ohne Erfolg teilgenommen“ gem. Prüfungsordnung (Hochschul-)Lehrgänge der PH Wien

Sprache(n):

Deutsch

| M 1 | Studienfachbereiche ECTS | | | Art LV | Semesterwochenstunden zu 45 Min.* | | | Echtstunden zu 60 Min. | | ECTS-Credits |
|--|--------------------------|-------------|-------------|----------|-----------------------------------|---|---|---|------------------------------|--------------|
| | ABG | FW/FD | PPS | | Präsenzstudien- anteile | Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | unbetreutes Selbststudium | |
| Modultitel Grundmodul | | | | VO/SE/UE | | | | | | |
| Einführung in die Unterrichtstätigkeit (Pflicht)/digitale Kompetenzen (Wahlpflichtveranstaltungen) | 1,00 | 0,00 | 0,00 | SE | 1,20 | 0,00 | 1,20 | 13,50 | 11,50 | 1,00 |
| Summe | 1,00 | 0,00 | 0,00 | | 1,20 | 0,00 | 1,20 | 13,50 | 11,50 | 1,00 |

Legende:

| | |
|-------|---|
| ABG | Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen |
| FW/FD | Fachwissenschaften und Fachdidaktik |
| PPS | Pädagogisch Schulpraktische Studien |

| | |
|----|-----------|
| UE | Übung |
| SE | Seminar |
| VO | Vorlesung |

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

3.3.2 Modul 2

| | | | | |
|---|--------------------------------------|-------------------------------------|--|---------------|
| M 2 | Begleitstudium 1 | | | |
| Pflichtmodul | Basismodul | 1. Studienjahr/1. Semester | Dauer und Häufigkeit: einmal jährlich | 6 ECTS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: Nennung durch SSR/LSR | Verbindungen mit anderen Modulen: ja | Lehrgangsübergreifendes Modul: nein | Niveaustufe: entfällt | |
| Bildungsziele | | | | |
| <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Struktur des Schulwesens und der Schulverwaltung in Österreich kennen, mit den Rechten und Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern und von Erziehungsberechtigten vertraut sein. • allgemeine Methoden der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichtes beherrschen und die fachübergreifenden Aspekte der Unterrichtstätigkeit kennen. • sich der an die Lehrperson gestellten Forderungen bewusst sein und persönlichen Stärken und Schwächen kennen. zur Verbesserung individuelle Fähigkeiten bereit sein und hierfür geeignete Methoden kennen. • den Unterricht in den Unterrichtsgegenständen, für die sie/er eingesetzt ist, einschließlich der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung zweckmäßig planen, durchführen und auswerten können. | | | | |
| Bildungsinhalte: | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsordnung, Aufsichtspflicht, Sicherheit der Schüler • Vorschriften des Dienst- und Besoldungsrechtes • Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung • Führungs- und Erziehungsstile • Erziehungsfaktoren • Einzelfallhilfe und Beratung • Lehrplananalyse, Jahresplanung, Unterrichtsplanung • Unterrichtsdurchführung und Auswertung | | | | |
| Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: | | | | |
| <p>Die Studierenden kennen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsordnung. Administrative Aufgaben der Klassenvorstände, Konferenzen. Schülerbeurteilung; Bescheide, Berufungen. • Funktionen (Steuerung des weiteren Lernens, Rückmeldung des Unterrichtsertrages, Zuerkennen von Berechtigungen). • Validität und Objektivität; Auswahl der Formen und zeitliche Verteilung der Leistungsbeurteilung über den Beurteilungszeitraum, kennen Folgen für das weitere Lehren und Lernen. Beurteilung über eine Schulstufe, kennen Reife-, Abschluss- bzw. Befähigungsprüfungen je nach Schulart. • Instrumente der Qualitätssicherung an österreichischen Schulen. • Zwecke, Kriterien, Methoden. Analysen ausgewählter Beispiele zu einzelnen Aspekten des Lehrerverhaltens sowie zum Gesamtbild • Entwicklungssituationen im Schulalter, Motivation bei Mitschüler/innen, Lehrer/innen, Klassenvorständen, in der Schulgemeinschaft und außerschulischen Erziehungseinflüssen. • Projektunterricht, lernzielorientierten Unterricht, fächerübergreifenden Unterricht, Integration von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen, Sicherung des Lernertrages • Fertigkeiten und Einstellungen als Berater/innen. Schüler/innen- und Elternberatung. Unterstützende Einrichtungen (z.B. Bildungsberatung, schulärztlicher und schulpsychologischer Dienst). • Führungsstile, Erziehungsstile • die Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen • Lernsteuerung (Lerntechniken, Lernschwierigkeiten, Lernhilfen). • Probleme des Schulalltags • kennen empirische Strukturgesetzmöglichkeiten des Unterrichts. • können Querverbindungen und Unterrichtsprinzipien berücksichtigen • kennen fachspezifische Methoden • kennen Unterrichtsführung und Entwicklung von Lernumgebungen | | | | |
| Literatur: | | | | |

| | | | | | | | | | | |
|--|---------------------------------|---|-------------|---------------|--|---|---|---|------------------------------|---------------------|
| Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online. | | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen: | | | | | | | | | | |
| Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online. | | | | | | | | | | |
| Leistungsnachweise: | | | | | | | | | | |
| Reflective Paper mit abweichender Beurteilungsform („mit Erfolg teilgenommen“; „ohne Erfolg teilgenommen“ gem. Prüfungsordnung (Hochschul-)Lehrgänge der PH Wien | | | | | | | | | | |
| Sprache(n): | | | | | | | | | | |
| Deutsch | | | | | | | | | | |
| M 2 | Studienfachbereiche ECTS | | | Art LV | Semesterwochenstunden zu 45 Min.* | | | Echtstunden zu 60 Min. | | ECTS-Credits |
| Modultitel Vertiefungsmodul | ABG | FW/FD | PPS | VO/SE/UE | Präsenzstudien- anteile | Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | unbetreutes Selbststudium | |
| Vertiefung in die Unterrichtspraxis | 2,00 | 4,00 | 0,00 | SE | 4,66 | 7,06 | 11,72 | 131,85 | 18,15 | 6,00 |
| Summe | 2,00 | 4,00 | 0,00 | | 4,66 | 7,06 | 11,72 | 131,85 | 18,15 | 6,00 |
| Legende: | ABG | Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen | | UE | Übung | | | | | |
| | FW/FD | Fachwissenschaften und Fachdidaktik | | SE | Seminar | | | | | |
| | PPS | Pädagogisch Schulpraktische Studien | | VO | Vorlesung | | | | | |
| *) 1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Lehreinheiten zu je 45 Minuten | | | | | | | | | | |

3.3.3 Modul 3

| | | | | |
|---|--------------------------------------|------------------------------------|--|---------------|
| M 3 | Begleitstudium 2 | | | |
| Pflichtmodul | Basismodul | 1. Studienjahr/1. Semester | Dauer und Häufigkeit: einmal jährlich | 3 ECTS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme: Nennung durch SSR/LSR | Verbindungen mit anderen Modulen: ja | Lehrgangübergreifendes Modul: nein | Niveaustufe: entfällt | |
| Bildungsziele | | | | |
| Die Studierenden sollen: <ul style="list-style-type: none"> • die Struktur des Schulwesens und der Schulverwaltung in Österreich kennen, mit den Rechten und Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern und von Erziehungsberechtigten vertraut sein. • allgemeine Methoden der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichtes beherrschen und die fachübergreifenden Aspekte der Unterrichtstätigkeit kennen. • sich der an die Lehrperson gestellten Forderungen bewusst sein und persönlichen Stärken und Schwächen kennen. zur Verbesserung individuelle Fähigkeiten bereit sein und hierfür geeignete Methoden kennen. • den Unterricht in den Unterrichtsgegenständen, für die sie/er eingesetzt ist, einschließlich der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung zweckmäßig planen, durchführen und auswerten können | | | | |
| Bildungsinhalte: | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Organisation des Schulwesens • Personalkompetenz • Professionalisierung • Unterrichtsdurchführung • Unterrichtsauswertung | | | | |
| Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: | | | | |
| Die Studierenden kennen... <ul style="list-style-type: none"> • die Struktur des österreichischen Schulwesens und Grundsätzliches zu den Verträgen (Verankerung in der Bundesverfassung, Schulbehörden. Organisationsstruktur der Schule. Schulsystem – Struktur, Ziele der Schularten). Rechtliche Bedeutung und gesetzliche Struktur der Lehrpläne. • Lehrfunktionen (Arten, Auswahl). Unterrichtssituationen. Motivation. • Theorien und Modelle zu Dimensionen der Diversität. • Intersektionalität im schulischen Kontext. • Kooperation, Kritikannahme und Selbstkritik, Menschenführung, Organisation. • Pädagogische Professionalisierung als berufsbegleitender Prozess. • Förderung von Persönlichkeit und Selbstkonzept. • Pädagogische Qualitätssicherung und Professionalitätsentwicklung. • Selbstbild und Fremdbild gegenüber Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten. Vorbildfunktion • Didaktische Konzepte zum Individualisieren, Differenzieren und Personalisieren | | | | |
| Literatur: | | | | |
| Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online. | | | | |
| Lehr- und Lernformen: | | | | |
| Siehe Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online. | | | | |
| Leistungsnachweise: | | | | |
| Reflective Paper mit abweichender Beurteilungsform („mit Erfolg teilgenommen“; „ohne Erfolg teilgenommen“ gem. Prüfungsordnung (Hochschul-)Lehrgänge der PH Wien | | | | |
| Sprache(n): | | | | |
| Deutsch | | | | |

| M 1-3 | Studienfachbereiche ECTS | | | Art LV | Semesterwochenstunden zu 45 Min.* | | | Echtstunden zu 60 Min. | | ECTS-Credits |
|--|--------------------------|---|-------------|--------|-----------------------------------|----------------------------|---|---|---|--------------|
| | ABG | FW/FD | PPS | | VO/SE/UE | Präsenzstudien- anteile | Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG) | |
| Modultitel Festigung der Unterrichtsarbeit | | | | | | | | | | |
| Didaktik im frühen Spracherwerb | 1,00 | 2,00 | 0,00 | SE | 3,08 | 0,80 | 3,88 | 43,65 | 31,35 | 3 |
| Summe | 1,00 | 2,00 | 0,00 | | 3,08 | 0,80 | 3,88 | 43,65 | 31,35 | 3 |
| Legende: | | | | | | | | | | |
| | ABG | Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen | | UE | Übung | | | | | |
| | | | | SE | Seminar | | | | | |
| | | | | VO | Vorlesung | | | | | |
| | FW/FD | Fachwissenschaften und Fachdidaktik | | | | | | | | |
| | PPS | Pädagogisch Schulpraktische Studien | | | | | | | | |
| *) 1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Lehreinheiten zu je 45 Minuten | | | | | | | | | | |